

Zeven, 7/19/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/079/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		07.09.2022
Samtgemeindeausschuss		08.09.2022

TOP: Bauleitplanung; 77. Änderung F-Plan (Wohnbaufläche in der Gemeinde Heeslingen, Wiersdorf)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 13.07.2021 wurde die Herausnahme des TG-Bereiches Wiersdorf aus der 65.

Änderung des F-Planes durch den SGA beschlossen, um die Änderung des Bereiches in einem 77.

Änderungsverfahren fortzuführen.

Die Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden bereits im Rahmen des Verfahrens zur 65. Änderung des F-Planes durchgeführt. Da die Unterlagen für den Bereich im Nachgang angepasst wurden, müssen die beiden Beteiligungsschritte gem. § 4a Abs. 3 BauGB wiederholt werden. Insbesondere wurde der Änderungsbereich in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (W.) in Richtung Norden um weitere Wohnbauflächen ergänzt. Hierdurch soll die Entwicklungsabsicht, langfristig einen zusammenhängenden Siedlungskörper an der östlichen Seite der Straße „Zum Tannenkamp“ zu entwickeln und den Anschluss an den Kernort herzustellen, verdeutlicht werden.

Die Entwicklung würde im Rahmen der Eigenentwicklung über mehrere Bauabschnitte erfolgen.

Die Unterlagen werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeindeausschuss,

- a) das Verfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche in der Gemeinde Heeslingen, Wiersdorf) weiterzuführen,
- b) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- c) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit den geänderten Unterlagen erneut durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	